

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 10.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	30.01.2007	2		X				
Stadtrat		1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Bernhard Gröning wird

2.1 als 1. stellvertretendes Mitglied
in den Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft

2.2 als 1. stellvertretendes Mitglied
in den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur
gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Bernhard Gröning hat mit Schreiben vom 09.12.2006 mitgeteilt, dass er sein Mandat als 1. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft und als 1. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die Bürgergruppe Boppard,

Beschlußvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 09.01.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluß s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	30.01.2007	11		X				
Stadtrat	05.02.2007	2	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2007

(Beschlußvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2007.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß

Abweichender Beschluß:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Allgemeines

Nach dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2007 – unter Berücksichtigung aller für notwendig und dringlich erachteten Maßnahmen - schloss der

Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbedarf von rd. 2.830.000,00 €

und der

Vermögenshaushalt mit einem Kreditbedarf von rd. 12.320.000,00 €

ab.

2. Verwaltungshaushalt

Trotz der deutlich höheren Kreisumlage, der geringeren Schlüsselzuweisung, der zu zahlenden Finanzausgleichsabgabe, dem Rückgang der Gewinnausschüttung vom Elektrizitäts-Zweckverbandes (Hohe Ausschüttung in 2006 resultierte aus dem Aktienverkauf) sowie der gestiegenen Energiekosten konnte nochmals ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht werden werden.

Insgesamt hilfreich war natürlich auch das nach wie vor hohe Niveau bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie den nach der Steuerschätzung zu erwarteten Zuwachs bei der Einkommenssteuerbeteiligung.

Der Gewerbesteueransatz für 2007 wurde unter Annahme des tatsächlichen Ergebnisses des Jahres 2006 sowie von avisierten Nachzahlungen veranschlagt.

Die Stadt Boppard verfügt nach wie vor über relativ niedrige Steuerhebesätze, die sich exakt an den Nivellierungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz orientieren. Damit liegt Boppard unter Berücksichtigung seiner Funktion als Mittelzentrum und verbandsfreie Gemeinde leicht unter dem Landesdurchschnitt. Eine Erhöhung der Hebesätze auf das Niveau anderer Städte am Mittelrhein würde den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes enorm erleichtern. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage wird jedoch von einem entsprechenden Vorschlag zur Erhöhung der Hebesätze abgesehen.

Gleiche Aussagen sind zur Höhe des Kur- sowie des Fremdenverkehrsbeitrages zu treffen, deren Einnahmen nicht im erforderlichen Ausmaß zur Finanzierung der fremdenverkehrsrelevanten Ausgaben beitragen. Bei den Benutzungsentgelten für die städtischen Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Anpassung an die seit der letzten Festlegung im Jahre 1998 gestiegenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten in absehbarer Zeit notwendig.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes konnte somit **ohne** eine gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO zulässige Zuführung vom Vermögenshaushalt (Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen) erreicht werden.

Die Allgemeine Rücklage weist im Dezember 2006 noch einen Stand von rd. 401.300,00 € aus.

Entsprechend dem Nachtragshaushaltsplan 2006 ist geplant, der Rücklage einen Betrag von rd. 1.132.730,00 € zuzuführen.

Aus diesem Grund ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.342.080,00 Euro zur Verringerung des Kreditbedarfes eingeplant, so dass nur noch der Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO in der Allgemeinen Rücklage verbleibt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 schließt daher im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 25.004.067,00 € ab.

Gegenüber dem Ausgabenansatz im Nachtragshaushaltsplan 2007 **sinkt** das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes um **2.571.845,00 € = 9,33 %**.

Den Vorgaben des Haushaltsrundschreibens des Innenministeriums vom 28.11.2006 (Ausgabenwachstum auf max. 1 % zu begrenzen, Vorgabe durch den Beschluss des Finanzplanungsrates vom 29.06.2006) wird damit vollständig entsprochen

Obwohl die Haushaltsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden seit 1996 durch Steuermindereinnahmen in bisher nicht bekanntem Ausmaß, der Wachstumsschwäche und der Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen der letzten Jahre geprägt ist, konnte auch der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen gestaltet werden.

Dies ist bemerkenswert, da bereits im Jahre 2001 insgesamt 682 Kommunen (10 kreisfreie Städte, 4 große kreisangehörige Städte, 5 Landkreise, 12 Verbandsgemeinden und 651 verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden) ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen konnten.

Diese Situation hat sich - wie das nachfolgende Schaubild darstellt- in den vergangenen Haushaltsjahren in Rheinland-Pfalz weiter fortgesetzt.

	2000	2001	2002	2003	2004
Haushaltsplanung					
Zahl der unausgeglichenen Haushalte	620	682	809	943	1.048
Fehlbedarf in Mio €	411	716	743	1.378	1.496
Rechnungsergebnis					
Zahl der unausgeglichenen Rechnungen	620	682	864	860	974*
Fehlbetrag in Mio €	396	772	863	1.315	1.354

*11 kreisfreie Städte, 5 große kreisangehörige Städte, 20 Landkreise 52 Verbandsgemeinden und 886 verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden.

Nach den Haushaltsplanungen 2005 konnten 1.123 von 2.493 Gebietskörperschaften oder anders ausgedrückt 45 % der Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Der dabei ausgewiesene Fehlbedarf betrug 1.950 Mio €.

(Quelle: Kommunalbericht 2005 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 334.590,00 € und beschränkt sich überwiegend auf die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite .

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen **Überschuss** von **8.100,00 €** aus.

Eine der Hauptkostengruppen im Verwaltungshaushalt der Stadt sind die Personalkosten. Für das Jahr **2007** sind hierfür im Haushaltsplan insgesamt 6.810.410,00 € veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von **2006** sind das 116.950,00 € = **1,69 % weniger**.

Diese Verminderung kommt insbesondere durch das Ausscheiden von Mitarbeitern (tlw. mit Nachfolger/innen mit niedrigeren Entgeltsgruppen), Stundenreduzierungen, Beurlaubungen sowie durch den Wegfall des Urlaubsgeldes zustande.
(Hinweis: Bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden sind die Personalausgaben im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 um 1,8 % gestiegen.)

Die Stadt Boppard erbringt trotz schwieriger Haushaltslage weiterhin beträchtliche freiwillige Leistungen, deren Finanzierung im Verwaltungshaushalt mit einer beträchtlichen Unterdeckung ausgewiesen ist. Die Unterdeckung in den unten genannten 4 Abschnitten Museum, Bücherei, Hallen- und Freibad sowie Fremdenverkehr erreicht alleine im Verwaltungshaushalt eine Gesamtsumme von rd. 1.950.000 Euro. In naher Zukunft muss das Hauptaugenmerk auf das Hallen- und Freibad gerichtet werden. Hier müssen durch die richtigen Investitionen die Kosten für Energie und Wasser gesenkt und die Einnahmesituation durch mehr Besucher infolge von Attraktivitätssteigerungen erreicht werden. Aus diesem Grund sind im Haushaltsplan 2007 entsprechende Planungskosten veranschlagt.

Unterdeckung in ausgewählten Unterabschnitten				
Haushaltsplanentwurf 2007				
UA	Bezeichnung	Unterdeckung	Unterdeckung	Unterdeckung
		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Summe: VWH + VMH
3200	Museum	148.026,00	5.950,00	153.976,00
3520	Bücherei	142.153,00	5.000,00	147.153,00
5700	Schwimmbad	707.293,00	609.500,00	1.316.793,00
7900	Fremdenverkehr	121.945,00	209.250,00	331.195,00
	Gesamtsumme:	1.119.417,00	829.700,00	1.949.177,00

Eine weitere Dauerbelastung der kommunalen Verwaltungshaushalte sind die Zinsen im Rahmen des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite. Sie sinken mittelfristig bei niedrigem Zinsniveau, steigen jedoch auch im umgekehrten Fall.

Außerdem entstehen zusätzliche Zinsbelastungen bei unausgeglichene Haushalten und bei sonstigen Liquiditätsengpässen der Kasse (z.B. wenn Zweckzuweisungen des Landes bewilligt, jedoch über Verpflichtungsermächtigungen erst irgendwann in späteren Jahren ratenweise gezahlt werden).

Änderungen und Entwicklungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich am besten aus dem Vergleich der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern) der einzelnen Jahre.

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Wenn - wie von 1997 bis 2001 und ab 2003 wieder- die Zins-Steuer-Quote sinkt, so ist dies einmal ein Zeichen für ein im Durchschnitt der aufgenommenen Kredite niedriges Zinsniveau, zum anderen aber auch dafür, dass sich in der Stadt Boppard seit 1997 der Kameralhaushalt entschuldet, weil bis einschließlich 2001 keine neuen Kreditaufnahmen getätigt wurden.

Gleichzeitig zeigt der Anstieg der Zinsquote in 2002 und 2003 die Folgen der nicht abzuwendenden Kreditaufnahmen durch den Einbruch bei den Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Der erneute Anstieg in 2007 ist die Folge von den geringeren Steuereinnahmen (Gewerbesteuer) des Jahres 2007 im Vergleich zum Jahr 2006.

Es bleibt zu hoffen, dass die tatsächlichen Abschlusszahlen in 2006 und 2007 die Zins-Steuer-Quote weiter senken.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem System des langfristigen Abbaus von Schulden der Vorzug vor vielen anderen Finanzierungsalternativen –insbesondere vor den von der Kreditgeberseite propagierten Finanzierungen im Leasingverfahren- gegeben werden sollte.

Im Vergleich zur Stadt Boppard mit **2,33 %** liegt nach dem Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofes die **landesdurchschnittliche Zins-Steuer-Quote bei 11,8%**.

Anhand der sogenannten Steuerquote kann abgelesen werden, ob eine Gemeinde als finanzschwach oder finanzstark anzusehen ist, weil sie angibt, wie hoch der Deckungsgrad der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes durch die Steuereinnahmen ist.

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Aus der vorstehenden Aufstellung wird erkennbar, dass bis einschließlich 2001 die Steuereinnahmen - nach dem Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 1997- proportional stärker gestiegen sind als die Ausgaben, so dass sich die Steuerquote gegenüber 1997 deutlich erhöht hat.

Nach den neuerlichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2002 und 2003 war die Steuerquote deutlich unter dem Niveau des Jahres 1997.

Das Schaubild zeigt daneben aber auch ganz deutlich die Auswirkungen der Steuerreform auf die Steuereinnahmen bei den Kommunen.

Durch das Ansteigen der Steuereinnahmen in 2004 und 2005 erreicht die Steuerquote in diesen Jahren in etwa wieder das Niveau der Jahre 1999 bis 2001.

Der extreme Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2006 (insbesondere durch Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer) führt nun beim Jahr 2007 zu einem deutlichen Anstieg bei den Ausgaben insbesondere bei der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage.

Gleichzeitig gehen die Steuereinnahmen wieder zurück, da keine so erheblichen Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer aus heutiger Sicht zu erwarten sind.

Auch bleibt zu hoffen, dass die Erhöhungen bei den veranschlagten Ausgaben (u.a. durch gestiegene Energiekosten nicht vermeidbar) bei den tatsächlichen jeweiligen Jahresabschlüssen nicht vollständig benötigt werden, so dass die entsprechende Kurve sich dann etwas flacher gestaltet.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 1998 bis 2000 hat sich jedoch nicht nur in Boppard sondern auch landesweit insgesamt nicht fortgesetzt. Nachdem die Kommunen 2000 mit 2.567 Mio. € den Höchstbetrag an Steuereinnahmen erzielt hatten, gingen die Einnahmen 2001 um 236 Mio. € (-9,2 %) auf 2.331 Mio. € zurück. Davon entfielen 227 Mio. € (96 %) auf die kreisfreien Städte. Dieser Trend wurde auch im Jahr 2002 bestätigt. Die Steuereinnahmen gingen nochmals um weitere 34 Mio. € zurück und bewegten sich somit auf dem Niveau des Jahres 1995.

Auch in 2003 gingen die Steuereinnahmen im dritten Jahr in Folge landesweit nochmals deutlich zurück, insgesamt um 112 Mio. €.

Wesentliche Ursache hierfür war der Rückgang der Gewerbesteuer um 102 Mio. € und der Wegfall des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer (36 Mio. €). Dagegen erhöhte sich die Grundsteuer um 8 Mio. € und der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) um 18 Mio. €.

Die Steuereinnahmen 2003 liegen landesweit sogar noch knapp unter dem Aufkommen des Jahres 1991.

Allerdings verzeichneten die Kommunen nach den rückläufigen Steuereinnahmen in den Jahren 2001 bis 2003 im zweiten Jahr in Folge einen Zuwachs. Wesentliche Ursache hierfür sind die landesweit gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Allerdings liegen die Steuereinnahmen mit 2.504 Mio. € immer noch 63 Mio. € unter dem Niveau des Jahres 2000.

(Quelle: Kommunalbericht 2005 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz).

3. Vermögenshaushalt

Durch Verschiebung einer Vielzahl von vorgesehenen Maßnahmen in folgende Haushaltsjahre konnte in der Vergangenheit erreicht werden, dass der Vermögenshaushalt ohne oder nur mit geringen Kreditaufnahmen ausgeglichen werden konnte.

Unter Berücksichtigung, dass möglicherweise sich in absehbaren Zeiträumen die Rahmenbedingungen für öffentliche Zuschüsse verändern, müssen bestimmte Projekte im Haushaltsjahr 2007 zügig in Angriff genommen werden. Dies gilt grundsätzlich für Projekte in der Stadtsanierung (Großprojekt Tiefgarage Krankenhaus Heerstraße), deren bisheriger Kosten- und Finanzierungsplan bis zum Jahr 2009 befristet ist.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die zügige Investition in das Hallen- und Freibad sowie in die Stadthalle geboten.

2007 wird geprägt sein von der Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung des Kohlbachhauses in Udenhausen, die Sanierung und Einrichtung der Ganztagschule an der Grundschule Bad Salzig, die Errichtung des Bauhofes in Buchholz und der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Hirzenach. Ebenfalls soll die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Rheinbay bis zum Sommer 2007 abgeschlossen sein. Der Neubau der Stadthalle Boppard wird größtenteils bewältigt.

Es ist vorgesehen in diesem Jahr ebenfalls die Einrichtung der Ganztagschule Buchholz einschließlich Neugestaltung des Schulhofes durchzuführen. Die Maßnahme ist in den

Grundzügen mit der ADD bereits abgesprochen, wobei eine Reduktion des ursprünglich auch vom Stadtrat Boppard beschlossenen Bauvolumens hinzunehmen ist. Die Sanierung des Umkleidegebäudes im BOMAG-Stadion soll ebenfalls in Angriff genommen werden, wobei in diesem Jahr die Sanierung der Toiletten, Duschen und der eigentlichen Umkleidekabinen im Vordergrund steht. Die Fertigstellung soll in 2008 erfolgen.

Man kann davon ausgehen, dass schon im kommenden Jahr mit einer großen finanziellen Zuwendung des Landes für das Schwimmbad zu rechnen ist. Mit dem Haushaltsplanentwurf soll sichergestellt werden, dass die erforderlichen Planungen für einen zügigen Baubeginn durch die Firma monte mare sichergestellt sind.

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit **9.914.360,00 €** ausgeglichen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

Ordentliche Tilgung von Krediten	332.000,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt - wegen Unterdeckung UA 780 - zum Ausgleich des VWH	20.990,00 € 0,00 €
Gewährung von Darlehen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	233.700,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	383.050,00 €
Baumaßnahmen	8.896.620,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	48.000,00 €
Zuführung an Allgemeine Rücklage	0,00 €
Insgesamt:	9.914.360,00 €

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden aus folgenden Einnahmen finanziert.

Zuweisungen	3.642.850,00 €
Ausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Ausgleichsbeiträge	618.350,00 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.616.500,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	334.590,00 €
Rückflüsse von Darlehen	26.500,00 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	1.475.570,00 €
Einnahme aus Kreditaufnahme	2.200.000,00 €
Insgesamt:	9.914.360,00 €

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000,00 € erforderlich.

Seitens der Verwaltung besteht jedoch die Hoffnung, dass durch einen entsprechend guten Jahresabschluss 2006 und der damit verbundenen Möglichkeit einer höheren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der vorstehende Kreditbedarf noch verringert werden kann.

Für voraussichtlich in den Jahren 2008 und 2009 fällig werdende Ausgaben wurden bei nachstehenden Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.951.000,00 € veranschlagt.

Errichtung naturnaher Kinderspielplatz Ortsbezirk Buchholz	18.000,00 €
Erneuerung Umkleidegebäude u. Tribüne, Stadion Buchenau	650.000,00 €
Tiefgarage Heerstraße	2.400.000,00 €
Stadthalle Boppard	2.960.000,00 €
Neuproduktion Imagebroschüre	73.000,00 €
Umgestaltung DB Haltepunkt Bad Salzig	720.000,00 €
Umgestaltung DB Haltepunkt Hirzenach	130.000,00 €
Insgesamt:	6.878.000,00 €

4. Rücklagen

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2007:

Allgemeine Rücklage	1.534.030,00 €
Sonderrücklagen Jagdgenossenschaft:	251.349,00 €

5. Schulden

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 belaufen sich die Schulden in der allgemeinen Verwaltung auf rd. 7.868.000,00 €.

Bei 16.245 Einwohnern –Stand 30.06.2006 Hauptwohnsitz- sind das 484,33 € je Einwohner.

Unter Berücksichtigung der in 2007 beabsichtigten Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000,00 € sowie der Tilgungsleistungen in Höhe von 332.000,00 € belaufen sich die Schulden in der allgemeinen Verwaltung am Ende des Haushaltsjahres 2007 auf rd. 9.736.000,00 €. Dies entspricht 599,32 € je Einwohner.

Während die landesdurchschnittliche „Pro-Kopf-Verschuldung“ bei verbandsfreien Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohner am 31.12.2005 bei 825,00 € lag, lag der entsprechende Wert in Boppard bei 503,92 €.

Der Stand der Schulden des Eigenbetriebes Kanalwerke zum 01.01.2007 beträgt voraussichtlich rd. 11.994.201,00 €, das sind 738,33 € je Einwohner.

Vergleichende Zahlen auf Landesebene existieren nicht.

Die Verschuldung des Zweckverbandes Gewerbepark Hellerwald II, der zu 50 Prozent von der Stadt Boppard getragen wird, beträgt voraussichtlich zum 01.01.2007 insgesamt rd. 2.385.160,00 €.

Die „Pro-Kopf-Verschuldung“ bezogen auf Boppard beträgt 73,41 €.

Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich diese Schulden durch die vollständige Vermarktung des Gewerbegebietes auflösen.

6. Weiterer Ausblick

Ungeachtet der relativ guten wirtschaftlichen Lage der Stadt Boppard und des Zuwachses bei den Einnahmen ist die Finanzlage weiterhin kritisch zu beobachten.

Die Stadt Boppard hat in den vergangenen 10 Jahren erhebliche Investitionen sowohl in ihren Schulen als auch in den städtischen Einrichtungen in nahezu allen Ortsbezirken getätigt. Mit der vollständigen Einrichtung der Ganztagschule an der Grundschule Buchholz zum Schuljahr 2007/2008 wird die Höhe der seit 1997 getätigten Investitionen die Grenze von 10 Mio. Euro erreichen. Neben der damit verbundenen deutlichen Verbesserungen des Lernumfeldes ist auch durch Verbesserungen bei der Wärmeisolierung eine relative Reduzierung der Energiekosten und damit eine größere Wirtschaftlichkeit erreicht worden, was der Stadt Boppard hilft. Mit der Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung des Kohlbachhauses in Udenhausen, der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Rheinbay, dem Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Hirzenach und mit der Inangriffnahme des Neubaus der Stadthalle in Boppard hat die Stadt in absehbarer Zeit in allen Ortsbezirken optimale Gemeinschaftseinrichtungen der Bürgerschaft anzubieten. Es verbleibt für die nahe Zukunft noch die endgültige Sanierung der Niederkirchspielhalle Oppenhausen, verbunden mit der Erwartung auf deutlich sinkende Energiekosten.

Mit der Fertigstellung des neuen Bauhofes in Buchholz sowie der enormen Investition in dem Maschinen- und Fahrzeugpark des Bauhofes im vergangenen Jahr ist die Stadtverwaltung in diesem Bereich ebenfalls wesentlich effizienter geworden. Hier verbleibt nun die Sanierung, Restaurierung und Renovierung sowohl im Karmelitergebäude als auch im Bereich der Tourist Information im Alten Rathaus. Auch hiervon ist eine größere Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei den Energiekosten zu erwarten. Nach der Fertigstellung der Sanierung des Umkleidegebäudes und der Zuschauertribüne im BOMAG-Stadion sind noch einzelne Sportplätze in den Ortsbezirken zu optimieren, wobei das Hauptaugenmerk auf den Sportplatz im Umfeld der Grundschule Buchholz gerichtet ist. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Aktivitäten im Vermögenshaushalt wird der Ausbau zahlreicher Ortsstraßen in allen Ortsbezirken der Stadt Boppard sein. Hierzu muss ein umfassendes Ortsstraßeninvestitionsprogramm noch aufgestellt werden.

Die zwischenzeitlich deutlich gesunkene Nachfrage nach Baugrundstücken macht sich auch im Bereich der Stadt Boppard bemerkbar. Auch unter Berücksichtigung der zahlreichen Baulücken in den einzelnen Ortsbezirken scheint in naher Zukunft ein Neubaugebiet nur noch lediglich im Ortsbezirk Buchholz erforderlich zu werden, wo die Stadt Boppard ihre Position als Mittelzentrum in besonderer Weise behaupten kann. Der Haushaltsplan 2007 wird der letzte Haushaltsplan der Stadt Boppard sein, der nach den Grundsätzen der Kameralistik aufgestellt worden ist. Der zukünftige doppische Haushalt der Stadt Boppard wird in geeigneter Weise die Aufgaben- und Handlungsschwerpunkte der Zukunft vorweisen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-02/Bruno Schön					Datum 16.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Bauausschuss	23.01.2007	8		X				
Hauptausschuss	30.01.2007	6		X				
Stadtrat	05.02.2007	3	X					

1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Buchmorgen" im Ortsbezirk Holzfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

(Beschlussvorschlag)

Die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Buchmorgen“ nach § 13 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Bebauungsplan „Im Buchmorgen“ mit der Ausweisung von 13 Baugrundstücken ist seit dem 19.09.2001 rechtsverbindlich. Die Erschließung des Neubaugebietes soll in zwei Bauabschnitten erfolgen.
2. Im Zuge der Umsetzung von weiteren Bauvorhaben in diesem Neubaugebiet stellt sich heraus, dass bei der Einhaltung bestimmter Festsetzungen des Bebauungsplanes die Abwicklung der Bauprojekte erschwert bzw. Festsetzungen nicht mehr zweitzugemäß sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung), die teilweise zwingend in eine Himmelsrichtung festgesetzt ist. Ferner um die Gestaltung des Daches in der Dachform und in der Dachneigung. Danach ist die Dachneigung auf 30 bis 45 Grad festgesetzt.
 - 2.1 Insbesondere die Entwicklung in der Energetik haben zunehmend Auswirkungen auf die Baugestaltung von Wohnhäusern aus wirtschaftlicher Sicht. So ist die Stellung des Gebäudes in Bezug auf die Sonnenausrichtung beachtlich im Hinblick auf Kollektor- oder Fotovoltaikanlagen.
 - 2.2 Des Weiteren ist bei einer festgesetzten Dachneigung von 30 von 45 Grad beispielsweise ein Gründach kaum durchführbar. Es sollten daher auch Gründächer zugelassen werden. Für die Dachgestaltung mit regenerativen Energieträgern und Regenwasserrückhaltung mittels Gründach sollten daher auch flachere Dächer zugelassen werden.
3. Diese Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nicht im Wege einer Befreiung oder Ausnahme gemäß § 31 BauGB durchgeführt werden. Da sie aber auch nicht die Grundzüge der Planung berühren, kann für diese Änderungen ein vereinfachtes Bebauungsplanänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Dieses vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB kann dabei durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB abgewickelt werden. Im vereinfachten Verfahren wird nach den Bestimmungen des BauGB und der Naturschutzgesetze von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.
4. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Buchmorgen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mittels beigefügter Satzung zu beschließen.

SATZUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Buchmorgen“ im Ortsbezirk Holzfeld

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in der Neufassung der Neubekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) und des § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 19) in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat Boppard am _____ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Buchmorgen“ im Ortsbezirk Holzfeld folgende Satzung beschlossen:

1.

§ 1

In den Textfestsetzungen

1. zu Ziffer 1.2.4 - Höhe der baulichen Anlagen - wird zu 3. „Für die Firsthöhe“ das Wort „Geländes“ durch „Gebäudes“ ersetzt,
2. zu Ziffer 1.4. - Stellung der baulichen Anlagen - wird die Firstrichtung ersatzlos aufgehoben,
3. zu Ziffer 2.1.1 - Dachform - Dachneigung - werden die Worte „mit einer Neigung von 30 bis 45 Grad“ gestrichen,
4. zu Ziffer 2.1.2 - Dachgestaltung - wird ergänzt nach dem 2. Absatz „Es sind auch Gründächer zugelassen.“

§ 2

Der Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Im Buchmorgen“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

Diese Satzung tritt nach § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Boppard,
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, Hermann Häuser					Datum 10.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	30.01.2007	12		X				
Stadtrat	05.02.2007	4		X				

Zustimmung zu einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO über die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 100.000 € für den Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule (Dachsanierung Klassentrakt)

(Beschlussvorschlag)

Der Erste Beigeordnete hat in Vertretung des Bürgermeisters im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die Dachsanierung Klassentrakt - Grundschule Bad Salzig, werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 100.000 € bei Hhst. 2110 01 9400 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt zunächst als außerplanmäßige VE, der Gesamtbetrag der genehmigten VE wird nicht überschritten, da die VE für den Sportplatz Buchholz nicht in Anspruch genommen wird.

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2007 bei der o. g. Hhst. bereitgestellt.

Der Stadtrat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Für die Baumaßnahme - Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule - wurden in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2005 bei Hhst. 2110 01 9400 für den 3. Teilabschnitt 889.000 € sowie in der Sitzung am 03.07.2006 überplanmäßig Mittel in Höhe von 454.000 € bereitgestellt.

Während des Baufortschritts - Gerüststellung etc. - wurde festgestellt, dass die Schiefereindeckung der Dachflächen Klassentrakt, altersbedingt durch Witterungseinflüsse, porös und verwittert ist, so dass die Funktion der Dichtigkeit nicht mehr gegeben ist.

Eine Erneuerung der Dacheindeckung mit den dazu gehörigen Kastenrinnen ist dringend erforderlich.

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ist die umgehende Sanierung durchzuführen, da außerdem die bestehende Einrüstung für die momentan durchgeführten Wärmedämmarbeiten und Fassadengestaltung mitgenutzt werden kann.

Die Sanierung der Dachfläche ist kein Bestandteil des Förderantrags.

Die Bereitstellung von den notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € wurde über eine Eilentscheidung am 22.12.2006 gemäß § 48 GemO durch Zustimmung des Ersten Beigeordneten in Vertretung des Bürgermeisters im Benehmen mit den Beigeordneten bewilligt.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm /Schr.					22.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	30.01.07	9		X				
Stadtrat	05.02.07	5	X					

Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Die beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard“ soll die bisherige „Benutzungsordnung für städtische Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume“ vom 18. September 1989 sowie die „Richtlinien über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Mehrzweckgebäude, Gemeinschaftsräume, Turn- und Sporthallen“ vom 22.06.2001 zusammenfassen und ersetzen.
2. Mit der vorgeschlagenen neuen „Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard“ erfolgt zunächst eine Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage.
3. Die Verwaltung vertritt ferner die Auffassung, dass aus Vereinfachungsgründen die Vergabe der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard nur noch in einer Hand erfolgen soll.
Am 03.09.1979 hatte der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion von Boppard beschlossen, dass das Dorfgemeinschaftshaus Weiler im Gegensatz zu den sonstigen Mehrzweckgebäuden in der Stadt Boppard von der Nachbarschaft Weiler verwaltet werden soll. Die Terminvergabe sollte durch den Ortsvorsteher im Benehmen mit der Nachbarschaft erfolgen. Dies hatte in der Folgezeit immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt. In den Jahren 1986 und 1987 wurden von den Fraktionen der SPD und Die Grünen mehrere Anfragen zu diesem Thema im Stadtrat gestellt mit der Maßgabe, die Verwaltung des Dorfgemeinschaftshauses Weiler wie auch in den übrigen Ortsbezirken in die alleinige Zuständigkeit des Ortsvorstehers bzw. der Stadtverwaltung zu übergeben, vgl. Auszug aus „Rund um Boppard“ vom 05.12.1987 „Krieg um das Mehrzweckgebäude“. Bei der anschließenden Neufassung der Benutzungsordnung wurde der Stadtratsbeschluss vom 03.09.1979 bestätigt. Unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass auch im Ortsbezirk Oppenhausen der Sportverein Eintracht ebenfalls hohe Vermögenswerte (Küche, Theke, Tische, Stühle und Lautsprecheranlage) in die Niederkirchspielhalle eingebracht hatte, wurde festgelegt, dass in Oppenhausen die Vergabe der Niederkirchspielhalle ebenfalls im Benehmen mit dem Sportverein erfolgen sollte.
Es ist absehbar, dass die Stadt Boppard in allen 10 Ortsbezirken künftig gleichwertige Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich Kücheneinrichtung vorhält. Die in der Vergangenheit von den örtlichen Vereinen eingebrachten Einrichtungen haben in der Regel nur noch einen zu vernachlässigenden Restwert. Bei der Anerkennung der bisherigen Leistungen der örtlichen Vereine ist auch darauf hinzuweisen, dass diese jeweils von der Daseinsfürsorge der Stadt bei der Schaffung und Vorhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen profitieren.
Die bisherigen Sonderregelungen für die Ortsbezirke Oppenhausen und Weiler sollen entfallen
4. Mit der neuen Benutzungsordnung soll auch im Ortsbezirk Boppard grundsätzlich dem Ortsvorsteher das Hausrecht für Gemeinschaftseinrichtungen übertragen werden können, wenngleich die Vergabe des Sitzungssaales im Alten Rathaus sowie die Vermarktung der Stadthalle in einer Hand von der Stadtverwaltung erledigt werden sollen.

5. Die vorgeschlagene Entgeltordnung sieht eine Erhöhung der Benutzungsentgelte von rd. 30 % vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die letztmalige Festlegung der Entgelte aus dem Jahre 1998 stammt. Diese Festlegung wurde 2001 lediglich um Angaben zum ehemaligen KSK-Gebäude ergänzt. In der Zwischenzeit sind vor allen Dingen die Energiepreise deutlich gestiegen.
6. Die Einnahmen aus der Erhebung von Benutzungsentgelten trägt zuletzt in 2005 zur Deckung der Ausgabe allein im Verwaltungshaushalt ohne Berücksichtigung der inneren Verrechnung im Durchschnitt nur knapp 20 % der Nebenkosten für Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallgebühren und kleinere Reparaturen. Beim Dorfgemeinschaftshaus Rheinbay ist zu berücksichtigen, dass die überdurchschnittliche Kostendeckung durch die Vermietung der Wohnung im Obergeschoss erreicht wird.
7. Nach dem Sportstättenfördergesetz sind die Kommunen verpflichtet, ihre Sporthallen, somit auch Turnhallen den sporttreibenden Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Eine solche Verpflichtung besteht gegenüber sonstigen Vereinen nicht. Dennoch wird zur Förderung des sozialen und kulturellen Lebens in der Stadt Boppard daran festgehalten, dass die entsprechenden Nutzungen durch Vereine kostenlos ermöglicht werden.
8. Gleichzeitig ist jedoch ebenfalls darauf zu achten, dass die Gemeinschaftseinrichtungen in den einzelnen Ortsbezirken die Angebote der örtlichen privaten Gastronomie nicht unmittelbar beeinträchtigen.
9. Es ist vorgesehen, dass insbesondere zur Werterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen in allen Dorfgemeinschaftshäusern eine regelmäßige Unterhaltsreinigung erfolgen soll. Dies entbindet die einzelnen Nutzer jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, nach Veranstaltungen für eine gründliche Reinigung Sorge zu tragen.
10. Die künftigen doppischen Haushalte der Stadt Boppard werden zeigen, ob und wie die Stadt Boppard in Bezug auf Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume ihre Aufgaben in Zukunft erfüllen kann.

Benutzungs- und Entgeltordnung

für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Boppard stellt in allen Ortsbezirken Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung des kulturellen und sozialen Gemeinschaftslebens zur Verfügung. Für die Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume gilt diese Benutzungsordnung.

§ 2 Nutzungsmöglichkeit

1. Die Nutzungsmöglichkeit der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen muss rechtzeitig vor Beginn bei der Stadtverwaltung bzw. beim zuständigen Ortsvorsteher angemeldet werden, soweit es sich nicht um bereits genehmigte regelmäßig wiederkehrende Nutzungen handelt.
2. Veranstaltungen der Stadt Boppard bzw. der jeweiligen Ortsbezirke haben Vorrang vor den sonstigen Nutzungen. Im konkreten Fall obliegt die Entscheidung über die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Verwaltung bzw. dem zuständigen Ortsvorsteher.
3. In jedem Fall ist ein Nutzungsvertrag schriftlich abzuschließen. Dabei ist eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 3 Erhebung von Benutzungsentgelten

1. Die Stadt Boppard erhebt für die Benutzung von Mehrzweckgebäuden, Gemeinschaftsräumen, Turn- und Sporthallen und Schutz- und Grillhütten im Eigentum bzw. im Verantwortungsbereich der Stadt Boppard pro Veranstaltungstag ein Benutzungsentgelt entsprechend der Anlage.
2. Es wird unterschieden zwischen einem Grundentgelt, einem ermäßigten Grundentgelt, Zuschlag für evtl. anfallende Reinigungskosten und Müllbeseitigung, sowie sonstige Nebenkosten.
3. Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard haben im Benutzungsfall ein ermäßigtes Grundentgelt zu zahlen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nutzungsentgelte für in der Anlage nicht aufgeführte Gebäude sowie für gewerbliche Nutzungen festzulegen

§ 4 Entgeltbefreiung

1. Eine Entgeltzahlung entfällt bei:
 - a) Sitzungen städt. Gremien
 - b) Bürger- und Nachbarschaftsversammlungen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - c) Fraktionssitzungen und öffentliche politische Veranstaltungen ortsansässiger politischer Parteien und Wählergruppen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - d) Seniorentagen.
 - e) Benutzung von Jugendräumen durch ortsansässige Jugendgruppen, sofern die Räumlichkeiten nicht für besondere Veranstaltungen und Privatfeiern genutzt werden und sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - f) Sportlichem Übungs- und Wettkampfbetrieb, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - g) Proben- und Übungsabenden von Musik-, Gesang- und Karnevalsvereinen sowie Theatergruppen.
 - h) Benutzung für schulische Veranstaltungen.
 - i) Benutzung durch ortsansässige gemeinnützig anerkannte Organisationen, wenn keine Teilnahme- bzw. Lehrgangsgebühren erhoben werden.
 - j) Benutzung durch die Volkshochschule.
 - k) Veranstaltungen, deren Reinerlös ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird.
 - l) Benutzung für kulturelle Veranstaltungen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist, die Veranstaltung nicht im gewerblichen Interesse liegt oder kein Eintritt erhoben wird.
2. Eine Entgeltbefreiung scheidet grundsätzlich bei nicht ortsansässigen Vereinigungen und Veranstaltern aus.

3. Die Verwaltung ist ermächtigt, in besonderen Einzelfällen ebenfalls Entgeltbefreiung zu erteilen bzw. in begründeten Fällen Zuschläge zu erheben.

§ 5 Vergabe der Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach der geltenden Benutzungsordnung durch die Stadtverwaltung bzw. durch die zuständigen Ortsvorsteher.

§ 6 Hausrecht

1. Das Hausrecht übt der Bürgermeister der Stadt Boppard aus. Dieses gilt als auf den Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsbezirkes übertragen, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird.
2. Der jeweilige Nutzungsverantwortliche übt vertretungsweise das Hausrecht aus und hat für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
3. Die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz sind zu beachten.
4. Personen, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gefährden, sind von dem jeweiligen Verantwortlichen aus der Gemeinschaftseinrichtung zu verweisen. Die Nichtbeachtung der entsprechenden Anweisungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
5. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass vermeidbare Geräuscentwicklungen nicht die Nachtruhe der Nachbarn stören.

§ 7 Reinigung

1. Nach Beendigung jeder Nutzung müssen die benutzten Räumlichkeiten unverzüglich aufgeräumt und gereinigt werden. Die Reinigung hat der Benutzer auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten der Reinigung sind im Benutzungsentgelt nicht enthalten.
2. Zur Sicherstellung der abschließenden Reinigung kann vor der Nutzung eine Kautions erhoben werden.
3. Soweit eine ordnungsgemäße Reinigung nicht erfolgt, wird diese von der Stadt Boppard auf Kosten des Nutzers durchgeführt.

§ 8 Haftung

1. Für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume entstehen, tritt eine Haftung der Stadt Boppard nur ein, wenn der Stadt Boppard Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
2. Für Verletzungen und Schäden, die bei sportlichen Veranstaltungen, Ballspielen und sonstigen Spielen auftreten, ist eine Haftung der Stadt Boppard ausgeschlossen.
3. Der Benutzer haftet der Stadt Boppard gegenüber für alle Schäden, die von ihm durch die Nutzungsüberlassung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume verursacht werden.
4. Der jeweilige Verantwortliche ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Ortsvorsteher bzw. der Stadtverwaltung Boppard zu melden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard tritt mit Wirkung vom 01. März 2007 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die bisherige „Benutzungsordnung für städtische Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume“ vom 18.09.1989 sowie die „Richtlinien über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Mehrzweckgebäude, Gemeinschaftsräume, Turn- und Sporthallen“ vom 22.06.2001 außer Kraft.

56154 Boppard, 05.02.2007
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Anlage
zu der Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und
Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

Ortsbezirk	Größe der Räumlichkeit in m ²	Grundentgelt EUR	ermäßigtes Grundentgelt EUR
Boppard			
großer Saal des ehemaligen Rathauses	96	100,00	65,00
Großsporthalle komplett	1.215	780,00	520,00
Turnhalle a) Grundschule b) Hauptschule	206 343	240,00 200,00	160,00 300,00
Stadthalle a) Saal insgesamt b) Saalhälfte Süd c) Saalhälfte Nord d) Stadthaussaal 3.OG	642 463 315 158	630,00 450,00 300,00 150,00	420,00 300,00 200,00 100,00
Besprechungsraum BOMAG-Stadion	77	60,00	40,00
Bad Salzig			
Theodor-Hoffmann-Haus	95	75,00	50,00
ehemaliger Bahnhof a) Herrengut b) Rheinhell c) Klapperlei d) Römerberg e) Jugendraum	138 94 82 45 51	125,00 100,00 60,00 50,00 50,00	85,00 65,00 40,00 35,00 30,00
Turnhalle Grundschule	290	245,00	165,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00
Buchholz			
Gemeindehaus	60	50,00	35,00
Backhaus	24	30,00	20,00
Jugendraum	77	60,00	40,00

Turnhalle Grundschule	279	245,00	165,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00
Herschwiesen			
Dorfgemeinschaftshaus	67	60,00	40,00
Backhaus	10	20,00	15,00
Hirzenach			
Dorfgemeinschaftshaus	152	145,00	100,00
ehemalige Schule			
a) Raum 1 (Erdgesch.)	57	37,00	25,00
b) Jugendraum	71	45,00	30,00
Holzfeld			
Dorfgemeinschaftshaus			
a) Mehrzweckraum	169	150,00	100,00
b) Jugendraum	54	45,00	30,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00
Oppenhausen			
Niederkirchspielhalle			
a) Halle gesamt	324	285,00	190,00
b) Hallenhälfte	162	150,00	100,00
c) Thekenbereich	48	45,00	30,00
Backhaus			
a) Raum 1 (Erdgesch.)	19	30,00	20,00
b) Jugendraum (1. OG)	30	30,00	20,00
Sportplatzgebäude		22,00	15,00
Backhaus Hübingen	10	15,00	10,00
Rheinbay			
Dorfgemeinschaftshaus	99	90,00	60,00

Udenhausen			
Kohlbach-Haus			
a) Großer Saal	154	150,00	100,00
b) Kleiner Saal mit	54	60,00	40,00
Thekenbereich	70	45,00	30,00
c) Küche	31	30,00	20,00
d) Jugendraum	70	60,00	40,00
Backhaus	28	30,00	20,00
Sportplatzgebäude		22,00	15,00
Weiler			
Mehrzweckgebäude			
a) Raum gesamt	166	150,00	100,00
b) Raumhälfte	76	70,00	45,00
c) Jugendraum	36	40,00	25,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter Bm /Schr.	Datum 23.01.07			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	30.01.07	13		X
Stadtrat	05.02.07	6	X	

Anfrage des Stadratsmitgliedes Reimund Möcklinghoff vom 11.12.2006

Auf die beigefügte Anfrage wird verwiesen. Die Anfrage wird in der Sitzung des Stadtrates am 05.02.2007 beantwortet.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I-352-00/Sonja Weinert	Datum 22.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	30.01.2007	1	X	
Stadtrat	05.02.2007	7	X	

Jahresstatistik 2006 der Stadtbücherei Boppard

Die beigefügte Jahresstatistik der Stadtbücherei Boppard wird zur Kenntnis gegeben.

Jahresstatistik 2006

Stadtbücherei Boppard nur Hauptstelle ohne OT-Bücherei Holzfeld

Bestand

Zugang: **1.150 ME** Abgang: **1.977 ME**

Gesamt: 18.374 ME:

7.986 ME Sachbücher f. Erwachsene
(inkl.: 546 ME Präsenzbestand, 1.410 ME Heimatkundliches)

4.818 ME Romane und Erzählungen f. Erwachsene
4.116 ME Kinder- und Jugendbücher
545 ME MC + CD Kinder
358 ME MC + CD Erwachsene
219 ME CD-ROM Kinder
123 ME CD-ROM Erwachsene
73 ME DVD Kinder
131 ME DVD Erwachsene
5 ME Sachvideo Kinder
3 Zeitschriftenabos
2 Zeitungsabos

Ausleihe

Gesamt: 39.770 ME:

6.297 ME Sachbücher f. Erwachsene
12.118 ME Romane und Erzählungen f. Erwachsene
12.357 ME Kinder- und Jugendbücher
3.985 ME MC + CD Kinder
2.484 ME MC + CD Erwachsene
792 ME CD-ROM Kinder
344 ME CD-ROM Erwachsene
485 ME DVD Kinder
472 ME DVD Erwachsene
7 ME Sachvideo Kinder
429 ME Zeitschriften

Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit

1.098 Öffnungszeiten (239 Öffnungstage; 23 Std./ Woche)
15.064 Besucher im Berichtsjahr (pro Tag ~ 63 Besucher)
1.509 Kunden bzw. aktive Entleiher (rd. 11% der Gesamteinwohnerzahl)
406 Neuanmeldungen
20 Kinderveranstaltungen, Klassenführungen (505 Kinder)
1 Lesung für Erwachsene (ca. 80 Erwachsene)

Leihverkehr

68 Bestellungen nehmender (passiver) Leihverkehr, 11 Bestellungen gebender (aktiver) Leihverkehr

Boppard, 15.01.2007

Im Auftrag

Sonja Weinert

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I-460-12/ Thomas Emmes	Datum 19.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	30.01.2007	14		X
Stadtrat	05.02.2007	7	X	

Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf Grund der Einwohnerstatistik vom 31.12.2006 hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht gefertigt.

Gemäß § 5 Abs.1 des Kindertagesstättengesetzes haben derzeit Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Da nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, gehen die Kreise bei ihrer Bedarfsermittlung von 3,5 Jahrgängen aus. Es ist jedoch festzustellen, dass immer mehr Eltern den gegebenen Rechtsanspruch voll ausschöpfen, so dass die Verwaltung im Vergleich auch den Bedarf bei 4 Jahrgängen ausgewiesen hat.

Auf Grund des § 2 a Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben ab 01.08.2010 auch Zweijährige einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Nach der demographischen Entwicklung werden mittelfristig auch im Stadtgebiet Boppard die Kinderzahlen sinken.

In den nächsten 3 Jahren sind die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den dann gegebenen voraussichtlichen Bedarf abdecken zu können.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen bereits 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung zur Verfügung.

In Übereinstimmung mit der Kreisverwaltung wird die Auffassung vertreten, dass ohne bauliche Maßnahmen wegen der relativ konstant bleibenden Kinderzahlen im

Alter von 3 bis 6 Jahren, keine freie Kapazitäten für Zweijährige in den vier Kindergärten des Ortsbezirks Boppard und Ortsbezirks Buchholz vorhanden sind.

Im Kindergarten in Weiler wären für die Aufnahme Zweijähriger erst die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen (Ruheraum, Wickeltische u. a.). Abzuklären wäre, ob dieser Bedarf durch den Kindergarten in Bad Salzig abgedeckt werden soll, da dort die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Über die weitere Entwicklung werden die Gremien unterrichtet.

Bedarf an Kindergartenplätzen

Kinder- gartenjahr	Haus des Kindes Bad Salzig		Kindergärten Boppard		Kindergärten Buchholz und Oppenheim		Kindergarten Weiler		insgesamt	
	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre	3,5 Jahre	4 Jahre
2006 / 2007	71	75	217	246	170	195	51	58	509	574
2007 / 2008	64	73	218	250	173	203	44	50	499	576
2008 / 2009	60	70	214	241	175	193	43	48	492	552
vorh. Plätze	91* 66**		250		200		50		591 * 566**	

* zusätzlich: 6 Kleinkinder
18 Schulkinder

** ab 2007/2008

Auswertung:

Bad Salzig:

Ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 werden die Kapazitäten um 25 Plätze reduziert.

Boppard:

ausreichend

Buchholz/Oppenheim: **ausreichend**

Weiler:

Bei Aufnahme aller Dreijährigen besteht im laufenden Jahr ein geringer Fehlbedarf an Plätzen. Spitzen können durch Bad Salzig aufgefangen werden.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I/ /Frank Schröder	Datum 23.01.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	30.01.2007	1	x	
Stadtrat	05.02.2007	7	x	

Statistische Auswertung der Internetseite der Stadt Boppard – www.boppard.de

In den vergangenen 12 Monaten ist die Besucherzahl auf der Internetseite der Stadt von im Vergleich zu ca. 340.000 im Vorjahreszeitraum auf ca. 440.000 gestiegen, das ist ein Besucherzuwachs von ca. 29%. Diese Besucher aus über 80 Ländern starteten über 12 Mio. Anfragen auf www.boppard.de. Die saisonale Schwankung der Besucherzahlen von Sommer und Winter fällt immer geringer aus. In den Spitzenmonaten liegt die Anzahl jeweils bei ca. 40.000 Besuchern.

Trotz einfacher Struktur und schlichtem Design wird die Internetpräsenz der Stadt Boppard nach wie vor hervorragend angenommen und erfreut sich nicht zuletzt aufgrund der Aktualität wachsender Beliebtheit.